Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 53 (1945)

Heft: 24

Artikel: Die Schweiz und die Flüchtlinge [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Schürch, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweiz und die Flüchtlinge

Von Dr. O. Schürch

Chef der Flüchtlingssektion der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes

(Fortsetzung und Schluss)

Später konnte die Praxis gelockert und den Besonderheiten jedes Falles besser Rechnung getragen werden. Nie aber spielte die Frage, ob ein Flüchtling bemittelt sei oder nicht, für die Einweisung in ein Arbeitslager eine Rolle. Es ist also nicht richtig, wenn behauptet wird, begüterte Flüchtlinge würden nicht in Arbeitslager eingewiesen. Andererseits ist aber auch die Behauptung falsch, es würden hervorragende Wissenschafter heute noch mit Pickeln und Schaufeln in den Arbeitslagern beschäftigt. Einmal ist eine grosse Zahl von geistigen Arbeitern längstens aus den Lagern und Heimen entlassen worden, weil für sie irgend eine andere Lösung gefunden werden konnte. Wo solche Leute sich noch in Sammelunterkünften befinden, leben sie meistens in Heimen und werden zum Teil auf ihrem Fachgebiet oder doch ihrer besondern Befähigung entsprechend im allgemeinen Betriebe eingesetzt. Künstler arbeiten für die Freizeitunterhaltung in Lagern und Heimen, Aerzte sind zur Betreuung der Flüchtlinge selbst in den Lagern und Heimen herangezogen und Kaufleute oder auch Juristen werden bei der administrativen Führung des Lagerbetriebes mitverwendet.

Die *arbeitsuntauglichen* Flüchtlinge sollen soweit als möglich mit Hilfe der privaten Fürsorge in Freiplätzen untergebracht werden. Im Laufe der letzten zwei Jahre ist es den privaten Flüchtlingshilfsstellen gelungen, für 1816 Flüchtlinge Freiplätze in Familien oder in besondern Freiplatzheimen zu finden; bei weitem aber nicht für so viele wie untergebracht werden sollten. Es ist eben nicht so leicht, einen unbekannten Flüchtling mit oft uns ganz fremden Lebensgewohnheiten für dauernd oder auf unbestimmte Zeit als Gast aufzunehmen. Die private Flüchtlingshilfe hat hier ein grosses Werk der Nächstenliebe geleistet, das ihrer Arbeit alle Ehre einlegt.

Daneben sind von der Polizeiabteilung mit Zustimmung der kantonalen Fremdenpolizei 5686 Flüchtlinge privat bei Verwandten, Bekannten oder auf eigene Rechnung in einem Hotel, einer Pension oder einer Wohnung untergebracht worden. Mehrere tausend arbeitsuntaugliche Flüchtlinge mussten in den Heimen der Zentralleitung untergebracht werden, weil kein Freiplatz für sie zur Verfügung steht. Die Zentralleitung der Arbeitslager führt deshalb nicht nur Arbeitslager, sondern auch meist in Hotels eingerichtete *Flüchtlingsheime* für Familien, für Frauen, für Mütter und Kinder, für beschränkt arbeitsfähige Männer, für Rekonvaleszenten, für Intellektuelle und verschiedene Arten von Schulungs-, Umschulungs- und Fortbildungslagern und Heimen.

Leider mussten anfänglich Ehepaare, wenn auch meistens in benachbarten Betrieben, so doch getrennt untergebracht werden. Nach den Feststellungen zu Beginn dieses Jahres sind nun aber 90 Prozent aller Ehepaare gemeinsam untergebracht worden. Bei den restlichen sind besondere Gründe massgebend, dass die gemeinsame Unterbringung bisher nicht möglich war, sei es, dass der Ehemann oder die Ehefrau aus gesundheitlichen Gründen in einem Heim mit besonderem Regime leben muss, oder dass der Ehemann oder die Ehefrau einen Kurs besuchen usw. Aber auch hier wurde möglichst darauf geachtet, dass die Eheleute in nahe gelegenen Betrieben leben, so dass sie sich regelmässig sehen können. Damit darf ein Problem, das uns viel zu schaffen gemacht hat, heute als gelöst gelten.

Wesentlich weniger Schwierigkeiten bietet die *Unterbringung von Kindern* mit Hilfe der privaten Fürsorge in Familien. Das *Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder* und später die *Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes* haben die Kinder von 6 bis 16 Jahren meistens in Freiplätzen in Familien, eine kleinere Zahl in Kostplätzen oder in Heimen untergebracht. Zurzeit betreuen die beiden Hilfswerke 3258 solche Flüchtlingskinder. Sie sind ihrer nicht leichten, aber schönen Aufgabe in allen Teilen gerecht geworden. Dabei war es nicht immer leicht, die verschieden gerichteten Interessen der Kinder, der Eltern und Pflegeeltern in Einklang zu bringen.

Diese Flüchtlingskinder, die meistens schon vor längerer Zeit in die Schweiz gekommen sind und für die die Frage, ob und wann sie in ihr Herkunfts- oder Heimatland zurückkehren können, noch völlig offen steht, dürfen nicht verwechselt werden mit jenen Kindern, von denen ich früher gesprochen habe, die nur gerade für einige Monate, weil ihre Wohnstätten im Kriegsgebiet lagen oder weil sie der Erholung bedürfen, zu uns gekommen sind. Die Zahl dieser Kinder, die ebenfalls von der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes betreut werden und meistens in Familien untergebracht sind, beträgt zurzeit 15'946.

Besondere Beachtung haben wir von allem Anfang an dem *Einsatz* von geeigneten Flüchtlingen in einzelnen *Bauernbetrieben* geschenkt. Als einmal das erste Misstrauen der Bauern überwunden war, stieg die Zahl der in der Landwirtschaft eingesetzten Flüchtlinge sehr rasch. Wir hatten bis zu 2000 männliche Flüchtlinge einzeln bei Bauern eingesetzt. Zurzeit beträgt die Zahl allerdings nur noch etwa 1200. Die Flüchtlinge erhalten an ihren Arbeitsstellen den ortsüblichen Lohn und arbeiten auch sonst unter den gleichen Bedingungen wie die einheimischen Arbeitskräfte. Hervorzuheben ist, dass die meisten der bei Bauern eingesetzten Flüchtlinge, und zwar auch diejenigen, die schon in ihrer Heimat in der Landwirtschaft gearbeitet haben, die Arbeit bei unseren Bauern als ausserordentlich streng empfinden.

Recht schwierig ist das Problem des Einsatzes von *Flüchtlingsfrauen in schweizerischen Haushaltungen.* Einmal eignen sich nur verhältnismässig wenige der Frauen zum Dienst in einer Haushaltung. Sie haben sehr oft nicht die geringsten Kenntnisse in Haushaltungsarbeiten; denn viele dieser Flüchtlingsfrauen haben jahrelang in der Emigration und oft Illegalität leben müssen und hatten kaum Gelegenheit, einen geordneten Haushalt zu führen. Leider haben zum Teil unsere Schweizer Frauen, denen Flüchtlingsfrauen zugeteilt worden sind, nicht immer das nötige psychologische Verständnis zur Behandlung der Flüchtlingsfrauen und -mädchen gefunden. Wo die Hausfrau in dem zugeteilten Flüchtling nur die Arbeitskraft und nicht den Menschen und die Mitarbeiterin sehen wollte, konnte das Dienstverhältnis in der Regel nicht aufrechterhalten werden. — Immerhin sind trotz den grossen Schwierigkeiten schon über 1000 solcher Flüchtlingsfrauen in Haushaltungen eingesetzt worden, von denen heute noch 491 in Arbeit stehen. Die Arbeit der Behörden wird in sehr glücklicher Weise durch den Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein unterstützt, der die Haushaltstellen periodisch kontrolliert und sich der eingesetzten Frauen sehr annimmt.

Auch in der Hotellerie, wo in untern Chargen dauernd ein grosser Mangel an Personal besteht, sind ständig zirka 450 Flüchtlinge, Männer und Frauen, eingesetzt. In gewissen Spezialberufen, für die keine oder nicht genügende schweizerische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, arbeiten durchschnittlich 350 Flüchtlinge.

Es ist selbstverständlich, dass Flüchtlinge, die in einer für die Schweiz nützlichen Weise in der Volkswirtschaft eingesetzt werden können, herangezogen werden. Der Vorwurf, Flüchtlingen und Emigranten habe man selbst dann eine Tätigkeit verboten, wenn sie im schweizerischen Interesse lag, ist in dieser allgemeinen Form unrichtig. Die eidgenössischen und kantonalen Arbeitsmarktbehörden prüfen jeden einzelnen Fall sehr sorgfältig.

Flüchtlinge, die über die nötige Vorbildung und über eigene Mittel verfügen oder für die Dritte oder eines der zahlreichen Hilfskomitees aufkommen, haben eine Bewilligung zum Studium an einer Hoch- oder Mittelschule erhalten. Ihre Zahl hat unter den Zivilflüchtlingen im letzten Semester rund 600 betragen.

Am meisten beschäftigt heute die Behörden jedoch das Problem der

Rück- oder Weiterwanderung.

Die Flüchtlinge müssen, wie das mehrfach in Bundesratsbeschlüssen festgehalten worden ist, unser Land wiederum verlassen. Die Schweiz ist mit Rücksicht auf die grosse Ueberfremdung nicht in der Lage, sie für dauernd zu beherbergen. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass dieser unselige Krieg nicht nur über 100'000 Flüchtlinge in die Schweiz geführt hat, sondern auch über 50'000 *Auslandschweizer* veranlasst hat, in ihr Heimatland zurückzukehren. Die meisten von ihnen haben oft zum zweitenmal alles verloren, was sie sich im Auslande erworben hatten. Sie haben einen berechtigten Anspruch darauf, dass das Schweizervolk sich ihrer annimmt und ihnen Arbeitsplätze offenhält. Viele Schweizerbürger werden nach dem Kriege voraussichtlich wiederum gezwungen sein, ins Ausland zu gehen, um ihr Brot zu verdienen. Für diese wäre es unerträglich, wenn sie feststellen müssten, dass Ausländer in der Heimat ihre Arbeitsplätze einnehmen.

Darüber sind sich auch die Emigranten und Flüchtlinge im klaren. An einer Konferenz in Montreux zur Besprechung der Fragen der Rück- und Weiterwanderung zwischen zirka 300 Flüchtlingen, Vertretern der Hilfswerke und der Behörden, kam recht deutlich zum Ausdruck, dass sie sich ihrer Weiterreisepflicht durchaus bewusst sind und dass sie auch weiterreisen wollen.

Das Problem kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Flüchtlingen, den Hifswerken und den Behörden gelöst werden. Die Konferenz von Montreux war ein erster Schritt zur Organisation dieser Zusammenarbeit. Es wird nun eine Flüchtlingsvertretung bestimmt, die bei den Fragen, die die Rück- und Weiterwanderung betreffen, mitberaten soll. Es ist nur natürlich, dass die Flüchtlinge hier zur Mitarbeit herangezogen werden. Es ist ja weniger eine schweizerische Frage, wohin die Flüchtlinge einst ziehen werden, als ein brennendes Problem, das jeden einzelnen Flüchtling selbst angeht.

Das Problem wird allerdings nun nicht für alle Flüchtlingskategorien die gleichen Schwierigkeiten bieten. Viele von ihnen, so z. B. wohl die überwiegende Mehrheit aller Militärflüchtlinge, dann aber auch die französischen, italienischen, belgischen, holländischen Zivilflüchtlinge usw. werden ohne weiteres in ihr Heimatland zurückkehren können. Es ist lediglich eine technische Frage, wie rasch diese Flüchtlinge in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können. Alle die Länder, die schwer unter den Kriegseinwirkungen gelitten haben, sind meistens nicht in der Lage, die Flüchtlinge von einem Tag auf den andern zu übernehmen. Hindernd sind namentlich auch die misslichen Transportverhältnisse.

Bisher ist der grösste Teil der rund 10'000 französischen Zivilflüchtlinge zurückgekehrt. Einige hundert konnten unser Land aus gesundheitlichen oder andern beachtenswerten Gründen bisher noch nicht verlassen. Andererseits konnten einige Gruppen belgischer, holländischer und tschechischer Zivilflüchtlinge unser Land verlassen.

Nach der Befreiung Italiens, solange die Grenze noch offen war, konnte auch eine verhältnismässig grosse Zahl von italienischen Flüchtlingen in die Heimat zurückkehren. Die alliierten Behörden sahen sich dann aber gezwungen, die Grenze zu schliessen. Die Heimschaffung der italienischen Flüchtlinge in der Schweiz wird nun vorbereitet. Es wird aber jeder einzelne Fall vorher in Rom geprüft.

Für einen grossen Teil der andern Flüchtlinge — es mögen 15'000 bis 20'000 sein — ist die Frage, wohin sie ziehen werden und wann sie wegreisen können, noch ungelöst. Im Sommer und Herbst des letzten Jahres ist von der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe eine Umfrage auf Grund eines ausführlichen Fragebogens unter den Flüchtlingen veranlasst worden, für die die Weiterreise voraussichtlich auf besondere Schwierigkeiten stossen wird. Die Antworten haben recht interessante Aufschlüsse gegeben, die für die Behandlung des Problems wertvoll sind. Allerdings haben die Antworten zum Teil nur relativen Wert, weil mancher Flüchtling seine Päne, je nach der Entwicklung der Verhältnisse, zweifellos noch ändern kann. Es ist mir nicht möglich, die interessanten Ergebnisse im einzelnen zu besprechen. Ich möchte lediglich aus einer provisorischen Zwischenstatistik, die 7590 Flüchtlinge und Emigranten erfasst, erwähnen, dass ungefähr 23 % der Flüchtlinge in ihr Heimatland zurückkehren, 48 % in irgend ein europäisches Land weiterwandern, 9 % nach USA und gleichviel nach Palästina auswandern möchten. 3 % haben sich für die Auswanderung nach andern überseeischen Ländern entschlossen. 2 % möchten in der Schweiz bleiben, während 5 % noch völlig unentschlossen sind. Von den 807 befragten Deutschen wünschen nur 169 nach Deutschland zurückzukehren, davon rund 30 % Juden, während von den 778 befragten Oesterreichern 218 die Rückkehr ins Heimatland wünschen, davon rund 50 % Juden.

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat zu Beginn des Jahres 1944 eine grosse Sachverständigen-Kommission für Flüchtlingsfragen ernannt. Dessen IV. Arbeitsausschuss befasst sich mit den Fragen der Weiterwanderung. Nachdem die ersten provisorischen Ergebnisse der Fragebogen-Aktion bekannt geworden waren, wurde eine kleinere Unterkommission aus Vertretern der Hilfswerke und der Behörden eingesetzt, die in regelmässigen Sitzungen zusammenkommt und sich eingehend mit allen Fragen befasst.

Für uns steht zurzeit die

Vorbereitung der Flüchtlinge

in der Schweiz auf ihre Weiterwanderung im Vordergrunde. Wenn wir erreichen wollen, dass grosse Zuwanderungsländer ihre Tore öffnen für die Flüchtlinge in der Schweiz, müssen wir zeigen, dass es uns ernst ist, diese zweckmässig vorzubereiten. Es werden deshalb seit längerer Zeit schon immer grössere Anstrengungen unternommen, jugendliche und ältere Flüchtlinge in Schulen und Kursen auf einen Beruf vorzubereiten, sie umzuschulen oder in ihrem angestammten Beruf zur Auffrischung ihrer Kenntnisse tätig sein zu lassen. Da aus arbeitsmarktlichen Gründen, wie schon früher erwähnt, der Einsatz aller Flüchtlinge im Wirtschaftsleben nicht möglich ist, hat man sich mit Berufs- und Schulungskursen in besonders eingerichteten Lagern und Heimen beholfen. Wir führen heute zahlreiche solche Schullager und -heime. In ähnlicher Weise ist der schweizerische Zweig der Organisation ORT, ein internationaler Verband zur Förderung handwerklicher, industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit unter den Juden, tätig. In- und ausserhalb unserer Lager sind durch die ORT zahlreiche Berufsbildungskurse organisiert worden.

Wir dürfen im übrigen bei der Suche nach Zuwanderungsländern für diejenigen Flüchtlinge, die nicht in ihre Heimat zurückkehren können, auf die Unterstützung des *Intergouvernementalen Komitees in London* rechnen, zu dessen Delegierten in der Schweiz kürzlich Herr Dr. Rothmund, bisher Chef der Polizeiabteilung, ernannt worden ist. Diese Wahl bietet nicht nur für unser Land, sondern auch für die Flüchtlinge gewaltige Vorteile, weil dadurch der Kontakt zwischen dem Intergouvernementalen Komitee in London und den schweizerischen Behörden sehr eng geworden ist und die Schweiz und die Flüchtlinge nicht nur einen natürlich in allen Flüchtlingsfragen bestorientierten Vertreter, sondern auch einen beredten Verfechter der schweizerischen Wünsche und der Begehren der Flüchtlinge erhalten haben.

Wir wollen hoffen, dass die Weiterreise der Flüchtlinge möglichst so vorbereitet und organisiert werden kann, dass sie endlich an ein Ziel gelangen, wo sie ein neues Leben beginnen können. Die schweizerischen Behörden werden alles daran setzen, um in direkten Verhandlungen mit den in Frage kommenden Staaten oder über das Intergouvernementale Komitee diesen Weg zu ebnen. Allerdings wird es Sache der privaten Fürsorge sein, mit den entsprechenden Organisationen im Zielstaat Fühlung zu nehmen, damit die Aufnahme der Flüchtlinge aufs beste vorbereitet wird.

Die direkten Aufwendungen des Bundes für die Flüchtlinge.

Für die Betriebe der Zentralleitung der Arbeitslager wurden von 1940 bis Ende 1944 ca. 42 Millionen Franken ausgegeben. Demgegenüber belaufen sich die Einnahmen in der gleichen Zeitspanne auf ca. 2,6 Millionen Franken. Zu den Aufwendungen der Zentralleitung sind die Kosten für die militärischen Quarantäne- und Auffanglager, die Transporte, Spital-, Arzt- und Sanatoriumsrechnungen für Flüchtlinge, für besondere Lager und weitere Verwaltungsausgaben hinzuzurechnen, die zusammen mit den 521'000.— Franken Emigrationsbeiträgen 15 Millionen ausmachen. Für die Zivilflüchtlinge sind also bis Ende des letzten Jahres über 54 Millionen Franken ausgegeben worden.

Die Ausgaben des Kommissariates gehen zu Lasten der einzelnen Staaten, von denen das Kommissariat Militärpersonen beherbergt, in der Meinung, diese Staaten hätten nach Kriegsende die Kosten zurückzuerstatten.

An die Leser

Die Redaktionskommission von «Das Rote Kreuz» ist am 7. Juni zusammengetreten, um sich mit den sich aus der Papierkontingentierung ergebenden Fragen zu befassen. Neben verschiedenen andern Plänen für die Neu- und Umgestaltung der Zeitung hat sie auf Antrag der Redaktion beschlossen, die Anzeigen, Berichte und offiziellen Mitteilungen in neuartiger Weise zu gruppieren. Bereits die vorliegende Nummer wurde nach den neuen Grundsätzen zusammengestellt. Sie bringen eine Auflockerung der Zeitung, die der Redaktion grössere Bewegungsfreiheit verschafft und Papier sparen hilft. Die scharfe Zweiteilung der Zeitung in Rotkreuz- und Samariterteil fällt nun weg. Die allgemeinen Artikel und Notizen werden nach wie vor den ersten Platz einnehmen. Anschliessend folgen jedoch Sektionsberichte und Totentafel. Die Sektionsberichte ihrerseits sind gegliedert nach ihrer Herkunft (Rotes Kreuz, Samariterbund). Alle offiziellen Mitteilungen, seien sie von Organen des Roten Kreuzes oder vom Sekretariat des Samariterbundes, werden auf der fünften Seite einer jeden Nummer erscheinen und die Anzeigen am Schlusse der einzelnen Nummer zu finden sein. Auch sie sind gegliedert, und zwar in der Reihenfolge: Rotes Kreuz-Zweigvereine, Samariterbund-Verbände, Samariterbund-Sektionen, FHD-Verbände. Die Mitglieder der Zweigvereine des Roten Kreuzes werden also die sie betreffenden Verbandsmitteilungen an der Spitze des Anzeigenteils zu suchen haben, die FHD an dessen Schluss. Mit der neuen Gruppierung gewinnt die Zeitung eher an Uebersichtlichkeit. Sie dürfte den Interessen der Leser aus den Kreisen des Schweizerischen Roten Kreuzes wie der Samariter in gleicher Weise Rechnung tragen.

Sanitätshaus **W. Höch-Widmer** Aarau
Aerzte- und Spitalbedarf
Krankenpflegeartikel
Verbandmaterialien
Telephon 2 36 55 und 2 10 07
Ausrüstung von Krankenmobilien-Magazinen
Belieferung von Samaritervereinen, Luftschutzstellen und Ortswehren

Certes, la guerre est finie en Europe. Mais la misère de tous les malheureux qui ont trouvé refuge chez nous subsiste, elle! Aussi, pensez à la collecte de vêtements entreprise par la Croix-Rouge suisse!

Ich habe hier zuletzt die Summen der bisherigen Aufwendungen für die Flüchtlinge genannt. Es sind zweifellos hohe Beträge, die der Bund ausgelegt hat und noch wird auslegen müssen. Was bedeuten sie aber im Vergleich zu den Millionenwerten, die täglich rund um unser Land zerstört werden! Seien wir froh, dass wir einige Millionen zum Aufbau und zur Rettung von Menschen beitragen können, während rings um uns täglich Millionen zur Zerstörung und zur Vernichtung von Menschen ausgegeben werden.

Das Schicksal hat unserer Generation eine grosse Aufgabe übertragen. Zeigen wir uns, Private und Behörden, ihrer gewachsen und suchen wir sie nach bestem Wissen und Gewissen so zu lösen, dass wir auch in dieser Beziehung vor der Geschichtsschreibung späterer Zeiten bestehen können. Wir wollen die uns übertragene Aufgabe würdig und in schweizerischem Sinn und Geist bewältigen und alles das für die Flüchtlinge tun, was in unseren Kräften liegt, soweit nicht eben Gründe der Landessicherheit Zurückhaltung und einschränkende Bestimmungen auferlegen. An dieser Sicherheit sind ja die Flüchtlinge ebenso interessiert wie die einheimische Bevölkerung. Was hätte ihnen Rettung vor Tod und Verderben genützt, wenn unser Land in letzter Stunde noch in das Kriegsgeschehen hineingezogen worden wäre?

Selbstverständlich kann es nicht gleichgültig sein, wie die Flüchtlinge über uns denken, wenn sie unser Land wieder verlassen. Dabei ist allerdings nicht so wichtig, ob sich der oder jener Flüchtling beklagt, er sei in ein Arbeitslager eingewiesen worden und man habe ihm nicht gestattet, irgendwo in einem Hotel ein unbeschwertes Leben zu führen. Bedenken erwecken muss aber das Urteil jenes Flüchtlings, der sich darüber beklagt, dass er bei uns kein Verständnis für seine geistige und seelische Not gefunden habe, dass der Lagerleiter oder irgend ein Beamter ihn ungerecht behandelt habe oder Private ihn verletzt haben. Hier müssen Volk und Behörden ständig an sich arbeiten, die Flüchtlinge in ihrer Art und ihrer seelischen Not verstehen zu lernen und ihnen die Ueberzeugung zu geben, dass wir es gut mit ihnen meinen und dass wir ihnen helfen wollen, ihr schweres Schicksal zu tragen.

A propos d'une „Action de la Croix-Rouge" et d'un achat de chaussures

La Commission mixte de secours de la Croix-Rouge internationale, créée conjointement par le Comité international de la Croix-Rouge et la Ligue des sociétés de la Croix-Rouge pour les actions de secours en faveur des populations civiles victimes de la guerre, communique ce qui suit:

1° En automne 1943, un certain M. Schneider, inconnu dans les milieux de Croix-Rouge, secrétaire de l'Union bernoise des marchands de chaussures, s'est présenté *en cette qualité* à la Commission mixte de secours de la Croix-Rouge international à Genève, et a offert 80 à 100'000 paires de chaussures démodées provenant des stocks des détaillants en Suisse.

2° La Commission mixte, qui avait besoin de chaussures pour son œuvre de secours en faveur de la population grecque nécessiteuse, est alors entrée en tractation avec Schneider qui proposait des prix extrêmement favorables puisqu'il s'agissait de chaussures en excellent cuir d'avant-guerre quoique démodées.

3° Les prix fixés par les autorités fédérales compétentes auxquelles la Commission mixte s'était adressée tout au début de la transaction, notamment en vue d'obtenir les permis d'exportation, étaient de 4 à 6 francs la paire pour enfants, 6 à 8 pour dames et 10 à 12 pour hommes.

4° Malheureusement, et sans aucun droit, Schneider s'est fait induement passer, auprès des marchands de chaussures, pour l'«agent fiduciaire» et l'homme de confiance de la Croix-Rouge internationale, ce qu'il n'a jamais été; pour cette dernière, Schneider était le représentant des marchands de chaussures, fournisseurs.

5° Ce n'est que beaucoup plus tard, alors que les achats et les expéditions étaient terminés, que la Commission mixte a appris avec la plus vive surprise l'existence d'une série de circulaires rédigées à son insu par la Section des chaussures de l'Office de guerre pour l'industrie et le travail qui, parlant d'une «action pour la Croix-Rouge» présentait Schneider comme l'agent fiduciaire de cette dernière.

6° La grave irrégularité commise par Schneider est qu'en agissant, sans en avoir la qualité, comme agent fiduciaire de la Croix-Rouge internationale, il a obtenu de ses collègues marchands de chaussures des prix très bas lui permettant de réaliser un bénéfice excessif, sous le couvert d'une action humanitaire.

7° La Société «Transagraire» avait été désignée par Schneider comme «lieu de paiement»; elle n'avait reçu aucun mandat de la Commission mixte et ne fut jamais chargée par cette dernière de la surveillance de l'opération.

8° Il est à noter que la Division fédérale de police a acheté à Schneider, dans les mêmes conditions, 33'000 paires de chaussures qu'elle a obtenues à des prix également avantageux, quoique plus élevés que ceux payés par la Commission mixte à Schneider.

9° Toute cette affaire fait depuis près d'une année l'objet d'une instruction du Contrôle fédéral des prix, et Schneider sera prochainement appelé à rendre compte de ses actes devant une cour pénale fédérale; la Commission mixte a réservé tous ses droits et se portera partie à l'action intentée contre Schneider par le Département fédéral de l'économie publique.

Berichte - Rapports

Basel, St. Johann. Generalversammlung vom 29. Mai. Der Präsident begrüsste am 29. Mai die zahlreich Erschienenen und freute sich, dass diese zweite Generalversammlung schon in die ersehnte Friedenszeit fiel. Das Tagespräsidium übernahm H. Dill. Nach Verdankung seiner grossen und vorzüglichen Arbeit um das Vereinswohl wurde Emil Fink wiederum gewählt. Für die demissionierende erste Aktuarin, Frl. Brechbühl, wurde E. Epting einstimmig gewählt. Das Amt der Protokollführerin übernahm an Stelle der abtretenden Frl. Böswald Frl. Buser. Frl. Häfelfinger wurde definitiv zweite Materialverwalterin. Für das Amt des zurücktretenden Reisekassiers und Reiseführers E. Heckendorn wurde eine Umstellung vorgenommen. Frau Bachmann übernahm die Reisekasse u. H. Dill amtet als Reiseführer. Der weitere Vorstand wurde in globo wieder gewählt. Unter der geschickten Leitung des Präsidenten waren die anderen Geschäfte rasch erledigt. Unter Diversem gab E. Fink eine genaue Orientierung über das bevorstehende Eidg. Weidlingswettfahren, wo wir den Sanitätsposten übernehmen. Anlässlich dieser Veranstaltung benötigen wir für die drei Tage mindestens 40—50 Samariter pro Tag. Um mit Sicherheit die nötige Zahl bereitzustellen, liess man eine Anmeldeliste zirkulieren. — Der Präsident schloss die gut verlaufene Versammlung mit dem Wunsch an alle Mitglieder, tatkräftig dem Vorstand zur Seite zu stehen, stets mit Freude und Liebe dem Samariterwesen zu dienen und zu helfen.

Kantonalverband der bernischen Samaritervereine. Delegiertenversammlung vom 27. Mai in Burgdorf. Präsident Fritz Steiner gab seiner Freude Ausdruck, dass wir nach langen Jahren schrecklichen Krieges endlich wieder im Frieden tagen dürfen. Noch sind die Schwierigkeiten nicht überwunden, weshalb wir zusammenstehen und einander helfen müssen. Hiezu bietet die Schweizer Spende die beste Gelegenheit. Diskussionslos werden sodann Tätigkeitsbericht, Jahresrechnung und Budget, ferner eine Statutenänderung betr. Zahl der Beisitzer genehmigt. Die Wahlen brachten die Bestätigung des Vorstandes für weitere drei Jahre. Für den Zentralvorstand wurde Dr. H. Wannenmacher, Thun, in Vorschlag gebracht und den Delegierten für St. Gallen empfohlen, sich dort für eine ehrenvolle Wahl einzusetzen. Die Anmeldung der Sektion Biel für die Durchführung der nächstjährigen Delegiertenversammlung fand Zustimmung. Für die Rechnungsrevision der nächsten zwei Jahre wird der Landesteil Jura bezeichnet. E. Hunziker, der die Grüsse des Zentralvorstandes überbrachte und über die Delegiertenversammlung des SSB in St. Gallen orientierte, richtete einen eindringlichen Appell zur weiteren grosszügigen Unterstützung der Wochenbatzenaktion, die ihre segensreiche Tätigkeit trotz Kriegsende noch nicht einstellen kann, sondern mehr denn je nötig ist. Er verdankte bestens den von unserem Vorstand zugesprochenen Beitrag von Fr. 500.— für die Schweizer Spende. Vizepräsident Dr. med. Raaflaub gab einen Ueberblick über die Tätigkeit der Samaritervereine für die Zukunft. Nachdem nun der Wendepunkt gekommen ist, können wir daran denken, uns umzustellen, um uns wieder mehr der Unfallgefahr zu widmen. Doch sind vorerst noch näher liegende Pflichten zu erfüllen. In den umliegenden Ländern befindet sich eine grosse Zahl von Schwerkranken. Der Bundesrat ist damit einverstanden, dass Tausende von französischen und holländischen deportierten Kriegsgefangenen zur Erholung in unser Land genommen werden sollen, für deren Betreuung ein zahlreiches Pflegepersonal erforderlich ist. Hier müssen Sanität und Samariter einspringen, so dass diese wohl die letzten sein werden, die demobilisiert werden können. Ein anderes Gebiet sind die Seuchen, denn auch in der Schweiz ist ein Fall von Flecktyphus aufgetreten. Dr. Raaflaub fordert die Sektionen auf, sofort die Ausbildung für die Seuchenbekämpfung und damit auch diejenige der Läuseplage der Schulkin-